

## Betriebsbereitschaftserklärung

Bestätigung des Herstellers/Errichter nach DGUV-Vorschrift 3, § 5 Absatz 4  
und Erklärung Betriebsbereitschaft zur Inbetriebnahme

### 1) Anlage(n)

---

Beschreibung des Vorhabens

---

Beschreibung der Anlagen und Betriebsmittel

---

Vorname, Name bzw. Firmenname

---

Telefon, Fax

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Gemarkung, Flur, Flurstück

### 2) Hersteller/Errichter

---

Vorname, Name bzw. Firmenname

---

Telefon, Fax

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

### 2) Erklärung

Es wird bestätigt, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel entsprechend den Bestimmungen der BG-Vorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV-Vorschrift 3) beschaffen sind.

Diese Bestätigung dient ausschließlich dem Zweck, den künftigen Anlagenbetreiber davon zu entbinden, die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel vor der ersten Inbetriebnahme zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Gewährleistungs- und Haf- tungsansprüche werden durch diese Bestätigung nicht geregelt.

Weiterhin erklärt der Hersteller/Errichter für den Abnahmefluss die Bereitschaft zur Inbetriebnahme.  
Insbesondere wird bestätigt:

- Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel entsprechen der für sie zum Zeitpunkt der Projektierung und Montage zutreffenden Rechtsvorschriften und den vertraglichen Vereinbarungen.
- Die Funktionstüchtigkeit der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel wird auf Grundlage von Funktionsprüfungen, Sichtkontrollen, etc. bestätigt.
- Es wird bestätigt, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel keine nachteiligen Auswirkungen auf die be- reits vorhandenen elektrischen Anlagen haben.
- Die durch den Hersteller/Errichter zu erbringenden Leistungen sind mit Ausnahme der bei Abnahme festgeleg- ten Restleistungen abgeschlossen.
- Alle Mitarbeiter des Herstellers/Errichters sind wie folgt belehrt:  
Hiermit bestätige ich, dass ich über die vorgesehene Inbetriebnahme der elektrischen Anlage, insbesondere über deren Umfang und über auftretende Gefahren belehrt worden bin. Die Anlage ist als unter Spannung ste- hend zu betrachten. Arbeiten an der Anlage sind nur noch mit schriftlicher Arbeitserlaubnis des Anlagenverant- wortlichen möglich.

---

Besondere Hinweise:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift und Firmenstempel des  
Herstellers / Errichters